

**Stand: Dezember 2014**

Reihe: Politische Stichworte  
**Krankenhausplanung**

**Text:**

Für die stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sind die Bundesländer zuständig. Sie legen in der Krankenhausplanung fest, welche und wie viele Kliniken benötigt werden. Dazu ermitteln die Länder den Versorgungsbedarf, unter anderem anhand folgender Faktoren: aktuelle Verweildauer, Einwohnerzahl und Klinik-Auslastung. Außerdem bestimmen die Länder in der Krankenhausplanung, welche Kliniken welche Leistungen vorhalten. So werden die Häuser in der Regel nach Grundversorgung, Regel- und Maximalversorgung unterteilt. Je nach Versorgungsstufe haben die Kliniken unterschiedlich viele medizinische Abteilungen und Spezialisierungen. Finanziert werden diese Plankrankenhäuser nach einem dualen Finanzierungssystem. Die Investitionskosten tragen die Bundesländer, während die Krankenkassen die Kosten für den laufenden Betrieb sowie die Behandlungskosten bezahlen.

Länge: 0.53 Minuten

---

Von: Kristin Sporbeck